

# BESCHLUSSANTRAG

## FÜR DIE 6. SITZUNG DES KREISTAGES AM 10.06.2020

Öffentlich

Nichtöffentlich

Drucksachenummer:

(WIRD DURCH BKT VERGEBEN)

Sichtvermerk Dezernat:

Einreicher: **Fraktion AfD-Die Konservativen** Beteiligte Ämter:

Dezernat/Amt:

Amt	Datum	Signatur	Amt	Datum	Signatur

### Betreff

**Finanzielle Soforthilfe für Kleinstunternehmer und Soloselbstständige im Hotel-, Gaststätten-, Veranstaltungs-, Kultur- sowie im Friseurgewerbe**

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, dass alle selbstständigen Unternehmer im Hotel-, Gaststätten-, Veranstaltungs-, Kultur- sowie im Friseurgewerbe im Landkreis Barnim, die über höchstens zehn Mitarbeiter verfügen, einen Anspruch auf eine Einmalzahlung, die nicht zurückgezahlt werden muss, haben. Betriebe mit bis zu fünf Mitarbeitern erhalten 1000 Euro, Betriebe mit sechs bis zehn Mitarbeitern erhalten 2000 Euro. Bei der Steuerveranlagung für die Einkommen- oder Körperschaftssteuer 2021 soll der Zuschuss gewinnwirksam berücksichtigt werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Berührung:

Ja

Nein

berührte Produktkonten:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Amtsleiter/in

Kämmerei:

Datum / Unterschrift

Deckungsvorschlag:

Soll durch die  
Verwaltung erarbeitet  
werden.

Unterschrift des Einreichers

### Beratungsergebnis

Ausschuss	Datum	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Einstimmig	Mehrheit	Beschl.-Nr.
KT	10.06.2020						

Kleinstunternehmer und Soloselbstständige im Hotel-, Gaststätten-, Veranstaltungs-, Kultur- sowie im Friseurgewerbe haben im Besonderen unter den Corona-Maßnahmen zu leiden, weshalb die Förderung dazu gedacht ist, Betriebskosten wie Miete oder laufende Kredit- und Leasingraten weiter zahlen zu können, bzw. durch die Corona-Krise verursachte Zahlungsrückstände auszugleichen.